

Anmeldedaten für die Ski- und Snowboardfreizeit vom 23.01.2026-25.01.2026

Daten des Teilnehmers / der Teilnehmerin:

Vorname: _____ Nachname: _____

Straße: _____ Wohnort: _____

Geb. am: _____ E-Mail: _____

Handynr.: _____

Daten des anmeldenden Elternteils / Personensorgeberechtigten:

Vorname: _____ Nachname: _____

Straße: _____ Wohnort: _____

E-Mail: _____

Telefonisch erreichbar: _____

Mein Sohn / meine Tochter muss folgende Medikamente einnehmen:

Mein Sohn / meine Tochter ist Schwimmer/in ☐ Ja ☐ Nein

Mein Sohn / meine Tochter ist Vegetarier/in ☐ Ja ☐ Nein

Mein Sohn / meine Tochter ist gegen Tetanus geimpft ☐ Ja ☐ Nein

Gesundheitliche Beeinträchtigungen/ Allergien:

Diese folgenden Angaben benötigt die Skischule, um die Ausrüstung passend einstellen zu können. **Achtung: die folgenden Angaben sind sicherheitsrelevant. Im Zweifelsfall bitte vorher nochmal nachmessen!**

Mein Sohn / meine Tochter hat die Schuhgröße _____.

Mein Sohn/ meine Tochter ist _____ groß.

Mein Sohn/ meine Tochter wiegt _____ kg.

Mein Sohn/ meine Tochter hat folgenden Kopfumfang: _____.

Der Teilnahmebeitrag in Höhe von **160,- €** enthält folgende Leistungen: Fahrt von und nach Meine mit Kleinbussen/PKW der Samtgemeinde; Kursgebühren für die Skischule, Verpflegung im Schullandheim in Torfhaus (Frühstück, Lunchpaket und Abendbrot), Liftgebühren und Ski- oder Snowboardausrüstung. Für die Skifahrer/in sind Skischuhe, Skier, Skistöcker, Helm inbegriffen und für die Snowboardfahrer/in ist ein Snowboard, Softboots und ein Helm enthalten. Die Ausrüstung wird im Vorfeld von der Skischule individuell eingestellt.

Wenn aufgrund der Wetterlage kein Ski- oder Snowboardfahren im Harz möglich ist, wird von der Jugendförderung ein Alternativprogramm geplant.

Bei der Online-Anmeldung wurde ein SEPA-Lastschriftmandat zum Einziehen der Teilnahmebeiträge erteilt. Dieses Einziehen erfolgt nach der Freizeit. Im Vorfeld wird eine entsprechende Ankündigung an die angegebene E-Mailadresse versendet.

Die unterschiedenen Anmeldedaten sowie die unterschiedene beigefügte Teilnehmervereinbarung bitte so schnell wie möglich zurück an die Samtgemeinde Papenteich, Jugendförderung, Hauptstraße 15, 38527 Meine. Oder eingescannt per Mail an: **jugendfoerderung@papenteich.de**

Mit der Unterschrift erkenne ich die Teilnahmebedingungen für Maßnahmen der Jugendförderung Papenteich (siehe Anhang) an.
Gleichzeitig erlaube ich meiner Tochter / meinem Sohn, dass sie / er sich in kleinen Gruppen unbeaufsichtigt vor Ort bewegen darf.

Datum und Unterschrift der/des Personensorgeberechtigten

Teilnehmervereinbarung zur Ski- und Snowboardfreizeit

An der Ski- und Snowboardfreizeit der Jugendförderung Papenteich können Jugendliche ab 14 Jahren teilnehmen.

Während dieser Zeit ist einiges anders als Zuhause, deswegen müssen einige Dinge besonders beachtet werden.

Hier geht es vor allem darum, wie wir gemeinsam während der Ski- und Snowboardfreizeit mit dem Thema Alkohol umgehen:

Als Jugendliche/r hat man manchmal schon Erfahrung mit Alkohol oder ist es vielleicht sogar gewohnt, mehr oder weniger oft Alkohol zu trinken.

Während der Freizeit ist das Jugendschutzgesetz gültig. Dementsprechend gilt für die Dauer unserer Ski- und Snowboardfreizeit folgendes:

Bier, Wein, Sekt darf erst **ab 16 Jahren** gekauft und getrunken werden.

Sämtliche anderen branntweinhaltigen Getränke (besonders erwähnt werden hier die sogenannten Alkopops, Breezer usw.) sind während der gesamten Fahrt verboten.

Außerdem darf während des Ski- und Snowboardfahrens aus Gründen der Sicherheit keinerlei Alkohol getrunken werden. Das erste alkoholhaltige Getränk (natürlich nur für die, die wollen und die über 16 sind) wird daher erst in der Jugendherberge getrunken. Hier geht es natürlich mengenmäßigen Beschränkungen.

Teilnehmer/in, die gegen diese Regelung verstoßen und andere alkoholische Getränke als Bier, Wein oder Sekt trinken und /oder vor dem Ski und Snowboardfahren Alkohol trinken, nehmen in Kauf, die Freizeit vorzeitig verlassen zu müssen und auf eigene Kosten nach Hause geschickt zu werden (Punkt 6 der Teilnahmebedingungen für Maßnahmen der Jugendförderung).

Durch Ihre Unterschrift erklären die Teilnehmer hier, von diesen Bedingungen Kenntnis zu haben und die Regeln zu akzeptieren.

Bei Teilnehmern unter 18 Jahren erklären **zusätzlich** die Personensorgeberechtigten durch ihre Unterschrift ihr Einverständnis mit diesen Regeln und den ggf. daraus resultierenden Maßnahmen.

Datum und Unterschrift des Teilnehmers

Unterschrift des Personensorgeberechtigten

Teilnahmebedingungen für Freizeit der Jugendförderung Papenteich

1. Teilnahmeberechtigte

An dem jeweiligen Ferienprogrammangebot können Papenteicher Kinder und Jugendliche des jeweils in der Beschreibung angegebenen Alters teilnehmen. Gibt es über den Bedarf von Papenteicher Teilnehmern hinaus noch freie Plätze bei einzelnen Veranstaltungen, werden ab einem späteren Zeitpunkt auch Teilnehmer aus anderen Kommunen angenommen. Anmeldungen von Gebietsfremden vor diesem Datum werden gelöscht. Bei Freizeiten akzeptieren wir in begründeten Fällen (z. B. Freund/Freundin von Teilnehmenden) auch die Anmeldung von Jugendlichen, die nicht im Papenteich wohnen. Bitte fragen Sie hierzu bei der Jugendförderung nach, bevor Sie eine solche Anmeldung tätigen.

2. Anmeldung

Bei Online-Anmeldung muss für die Bezahlung eine Lastschriftgenehmigung erteilt werden. Für Ferienprogrammangebote nimmt die Jugendförderung auch persönliche Anmeldungen im Büro der Jugendförderung an (zu den angegebenen Zeiten). In diesem Fall ist der entsprechende Teilnahmebeitrag direkt in bar zu bezahlen.

Gibt es mehr Anmeldungen als Teilnehmerplätze, können Interessierte auf eine Warteliste aufgenommen werden. Es dürfen ausschließlich eigene Kinder, also solche, für die eine Personensorge besteht, angemeldet werden. Wenn eine Anmeldung von nicht Personensorgeberechtigten vorgenommen wird, dann wird diese Anmeldung von der Jugendförderung gelöscht.

3. Leistungen

Die Leistungen sind aus der jeweiligen Beschreibung ersichtlich. Nimmt eine teilnehmende Person eine eingeschlossene Leistung ganz oder teilweise nicht in Anspruch, entsteht dadurch kein Recht auf Erstattung von Kosten.

4. Rücktritt

4.1 Da es sich bei den vorliegenden Veranstaltungen um Dienstleistungen aus dem Bereich der Freizeitgestaltung handelt, liegt bei Online-Buchungen kein Fernabsatzvertrag gemäß § 312b BGB vor. Dies bedeutet, dass ein zweiwöchiges Widerrufs- und Rückgaberecht ausgeschlossen ist.

4.2 Rücktritt durch den Veranstalter: ist die Erfüllung des Vertrages aufgrund nicht vorhersehbarer Umstände (z.B. Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl, Ausfall von Personal in Ermangelung geeigneten Ersatzes, höhere Gewalt etc.) nicht möglich, kann der Veranstalter die Maßnahme absagen. Gezahlte Teilnahmebeiträge werden in diesem Fall erstattet.

4.3 Durch den Teilnehmer: durch Rücktritt des Teilnehmers entsteht nur dann Anspruch auf Nichtzahlung des Teilnahmebeitrages, wenn der freiwerdende Platz neu besetzt werden kann. Hierfür wird vorrangig die Warteliste der Veranstaltung verwendet. Gibt es keine Nachrückenden über Warteliste, wird der komplette Teilnahmebeitrag fällig. Für Stornierungen wird eine Gebühr erhoben.

5. Versicherung

Für die Veranstaltungen von Jugendförderung und den kommunalen Jugendeinrichtungen gilt: alle teilnehmenden Personen sind im Rahmen der Satzungen und der Versicherungsgrundsätze des Kommunalen Schadensausgleiches geschützt (Deckungsschutz). Für Sachschäden besteht keine Versicherung seitens des Veranstalters.

Für die anderen Angebote geben die jeweiligen Veranstalter Auskunft zu Fragen des Versicherungsschutzes.

6. Verhalten der Teilnehmer und Teilnehmerinnen während der Maßnahme

Der Veranstalter ist berechtigt, teilnehmende Personen, die den Aufforderungen der Mitarbeiter zuwiderhandeln, von der Maßnahme auszuschließen.

Mit der Anmeldung erklären die Teilnehmenden und ihre Personensorgeberechtigten dazu ihr Einverständnis und verpflichten sich, alle hierdurch entstehenden Kosten zu tragen.

7. Sonstiges

- Besonderheiten des Gesundheitszustandes (Diätvorschriften, Allergien, etc.) sind -insbesondere bei mehrtägigen Veranstaltungen- bei der Anmeldung mitzuteilen.
- Gepäck und sonstige mitgenommene Gegenstände sind während der Veranstaltung von den teilnehmenden Personen selbst zu beaufsichtigen.
- Für den Verlust von Gegenständen und/oder Wertsachen übernimmt der jeweilige Veranstalter keine Haftung.
- Eventuell benötigte Kindersitze für Autofahrten sind von den Teilnehmern mitzubringen.
- Foto- und Filmaufnahmen, die die Jugendförderung während der Maßnahme macht, können von der Jugendförderung für Presseberichte, Broschüren, Internethomepage, Socialmedia-Auftritte etc. verwendet werden.